



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission

vom: 26. Mai 2014

zur Vorlage Nr.: [2014-135](#)

Titel: **Nachtragskredit zur Umstellung der IT-Arbeitsplätze in der Kantonalen Verwaltung auf eine neue Plattform**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Finanzkommission an den Landrat

Nachtragskredit zur Umstellung der IT-Arbeitsplätze in der Kantonalen Verwaltung auf eine neue Plattform

Vom 26. Mai 2014

1. Ausgangslage

Im November 2011 gab die Regierung den Auftrag zur Umsetzung des Projekts «CliZ» (Client-Zusammenführung). Damit sollten bis Ende 2013 unter anderem eine Standardisierung und ein Upgrade der Office- und Windowsversionen auf den Computern der kantonalen Verwaltung stattfinden und die Arbeitsplätze soweit wie möglich virtualisiert werden. Für die Umstellung wurden 7.9 Mio. Franken budgetiert. Die Finanzierung erfolgte über die Erfolgsrechnungen der einzelnen Direktionen. Im Verlauf des Projektes hat sich gezeigt, dass die budgetierten Kosten nicht ausreichen. Die Regierung beantragt dem Landrat daher einen Nachtragskredit in der Höhe von 4.25 Mio. Franken.

2. Kommissionsberatung

2.1 Organisatorisches

Am 9. April wurde die Finanzkommission über die Kostenüberschreitung beim Projekt CliZ in Kenntnis gesetzt. Die Beratung der Nachtragskreditvorlage fand am 14. Mai 2014 im Beisein von Regierungsrat Anton Lauber, Finanzverwalter Roger Wenk und des Vorstehers der Finanzkontrolle, Roland Winkler, statt. Ferner nahmen Michael Bammatter, Generalsekretär FKD, Hans Ruosch, Leiter Informatikplanung und -koordination (IPK), Thomas Wenk, Leiter Zentrale Informatikdienste (ZID), und Thomas Genkinger, Projektleiter ZID an den Sitzungen teil.

2.2 Kenntnisnahme dringlicher Ausgabe gemäss § 25 FHG

Der Regierungsrat hat gemäss § 25 Absatz 1 a FHG am 8. April 2014 dringlich die Ausgabe von 650'000 Franken für die Projektkosten zwischen Aufbrauchen des Projektbudgets und der voraussichtlichen Bewilligung des Nachtragskredits durch den Landrat Ende Juni 2014 beschlossen. Damit sollte ein teurer Abbruch und ein danach erneutes Hochfahren des Projekts verhindert werden.

Gemäss § 25 Absatz 3 FHG muss die Finanzkommission über diesen Beschluss sofort informiert werden. Dieser Informationspflicht ist die Regierung nachgekommen. Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 9. April 2014 den Beschluss zu Kenntnis genommen.

2.3 Detailberatung

Eintreten auf die Vorlage war unbestritten.

Die Finanzkommission zeigte sich erstaunt über die massiven Mehrkosten. Die Gründe dafür waren für die Kommissionsmitglieder aber nachvollziehbar. Dazu zählte insbesondere, dass das Mengengerüst und die Komplexität des Projektes unterschätzt wurden.

Die Zentralisierung der IT der kantonalen Verwaltung ist eine grosse Aufgabe und es gibt dabei vielerlei Schnittstellen- und Umstellungsprobleme zu bewältigen. In den verschiedenen Direktionen waren

vor der Umstellung unzählige Applikationen und Programmversionen im Einsatz. Viele davon waren nicht oder nur ungenügend dokumentiert. Dies führte während der Zentralisierung zu unliebsamen Überraschungen und damit zu Mehraufwand. In Zukunft sollten solche Einzellösungen in den Direktionen aber der Vergangenheit angehören. Sämtliche Applikationen sind nach Abschluss des Projektes sauber dokumentiert und vereinheitlicht. Die Installation von Programmen durch einzelne Mitarbeiter ist ausgeschlossen. Die anfallenden Kosten werden zudem laufend erfasst. Dadurch soll die IT der Verwaltung in Zukunft transparent, günstig und effizient sein. Aus all diesen Gründen scheint der Finanzkommission die Zentralisierung sinnvoll. Skeptisch waren einige Kommissionsmitglieder, ob die angestrebte Zentralisierung ohne Ausnahmen auch so strikt gehandhabt werden kann, wie es von den Verantwortlichen versichert wurde.

Gleichzeitig mit der Zentralisierung wurden die Arbeitsplätze von Windows XP auf Windows 7 umgestellt. Dies wurde vor allem darum nötig, weil Microsoft per April 2014 den Support für Windows XP eingestellt hat. Mit der ursprünglichen Projektorganisation war geplant, dass Windows XP auf sämtlichen Arbeitsplätzen bis zum Supportstopp von Microsoft abgelöst worden wäre. Durch die Probleme ist dies nun erst mit Verzögerung der Fall. Der Einsatz von Windows XP wird damit zu einem potenziellen Sicherheitsrisiko und eine Ablösung scheint aus diesem Grund zwingend. Die Verwaltung konnte aber glaubhaft darlegen, dass sie die Sicherheitsrisiken im Blick hat und situativ auf drohende Gefahren reagieren kann. Dass Microsoft selber von ihrer Ankündigung abweicht und weiterhin gewisse Sicherheitslücken schliesst, lässt zusätzlich hoffen, dass XP bis zur vollständigen Ablösung sicher betrieben werden kann.

Die Finanzkommission wurde in den letzten Jahren verschiedentlich über die laufenden Informatikprojekte im Kanton informiert, insbesondere über das Projekt ERP. Ausserdem wird der Finanzkommission im Rahmen des Budgethearings jährlich auch das detaillierte Informatikbudget vorgelegt. Auf Grund des Nachtragskredits wurde erneut die Frage diskutiert, ob nicht die Notwendigkeit einer eigenen IT-Kommission besteht. Eine solche wird allerdings kontrovers beurteilt. Einige Mitglieder befürworten eine eigene Fachkommission, welche sich vertieft mit IT-Themen auseinandersetzen kann. Andere Mitglieder sehen darin keinen Nutzen und bezweifeln, dass die Mitglieder in einer solchen Kommission über mehr Fachwissen verfügen, als es zurzeit in der Finanzkommission der Fall ist.

3. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission empfiehlt dem Landrat mit 11:0 Stimmen, dem Landratsbeschluss gemäss beiliegendem Entwurf zuzustimmen.

Binningen, 26. Mai 2014

Namens der Finanzkommission

Der Präsident:

Marc Joset

Beilage

– Entwurf Landratsbeschluss

Entwurf

Landratsbeschluss

betreffend Nachtragskredit zur Umstellung der IT-Arbeitsplätze auf eine neue Plattform

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft

1. beschliesst die Freigabe von 4.25 Mio. Fr., Konto «IT-Dienstleistungen» (Generalsekretariat FKD/ZID), zusätzlich zum ursprünglichen Projektbudget «CliZ» von 7.9 Mio. Franken
2. nimmt zur Kenntnis, dass sich dieser Betrag von 4.25 Mio. Franken wie folgt aufteilt:
für die BKSD: 0.75 Mio. Fr.
für die BUD : 0.40 Mio. Fr.
für die FKD/VGD: 1.80 Mio. Fr. (inkl. 800'000 Fr. Parallelbetrieb)
für die SID: 1.30 Mio. Fr.
3. nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat dringlich für die Übergangszeit zwischen Auslaufen des Projektbudgets und der voraussichtlichen Bewilligung des Nachtragskredits 650'000 Fr. beschlossen hat.

Liestal, Im Namen des Landrates

Die Präsidentin:

Der Landschreiber: